

BKK exklusiv

Zum Blauen See 7
31275 Lehrte
Servicetelefon: 0180-2000102
(6 ct./min aus dem Festnetz,
max. 42 ct./min. aus dem Mobilfunknetz)

Fax: 05132-500112
E-Mail: info@bkkexklusiv.de
Internet: www.bkkexklusiv.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 28.04.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Können sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK exklusiv

16,59%
davon sind 1,99% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK exklusiv ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Bremen
1 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
1 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2024

Die BKK exklusiv hatte an diesem Stichtag 29.614 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 22.016 Versicherte, und die größte hatte 11.333.410 Versicherte.

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK exklusiv:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
nein |
-

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK exklusiv:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- | | |
|---|--|
| ▪ 24 h / 7 Tage-Servicetelefon
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:
Montags: 08:00-13:00 Uhr
Dienstags: 08:00-17:00 Uhr
Mittwochs: 08:00-13:00 Uhr
Donnerstags: 08:00-17:00 Uhr
Freitags: 08:00-13:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar | ▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja |
| ▪ Arzt-Suchportal
keine Angabe | ▪ Online-Filiale
ja |
| ▪ Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)
keine Angabe | ▪ Reha-Beratung
nein |
| ▪ Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater
nein | ▪ Vermittlung von Arztterminen
nein |
| ▪ Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten
keine Angabe | ▪ Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten
nein |
| | ▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |

■ **Krankenhaus-Suchportal**

ja

■ **Medizinische Infohotline für Versicherte**

Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die durchschnittlich 8 Stunden an 5 Tagen die Woche erreichbar ist.

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK exklusiv der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**

Ja; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 100,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 2-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten

■ **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**

Für alle Versicherten: ja;

Für einen bestimmten Personenkreis: nein

■ **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**

nein

■ **Vergünstigter Zahnersatz**

nein

■ **Zahnersatz "zum Nulltarif"**

nein

■ **Zahnmedizinische Beratung**

nein

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK exklusiv der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung
Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren

■ **Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**

■ **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

■ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

- ja, im gesamten Versorgungsgebiet, alle 12 Monate
Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: nein
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
nein
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK exklusiv der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
nein
- **Übernahme von Ayurveda**
nein
- **Übernahme von Chelattherapie**
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
nein
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 100,00 % und max. 300,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Phytotherapie**
nein

nein

▪ **Übernahme von Eigenbluttherapie**

nein

▪ **Übernahme von Feldenkrais**

nein

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Reflexzonenmassage**

nein

▪ **Übernahme von Shiatsu**

nein

▪ **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**

nein

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BKK exklusiv für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK exklusiv der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%, aber maximal 10,23 EUR.

▪ **Auslandsnotfallservice**

nein

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

▪ **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**

keine Angabe

▪ **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**

10,00 EUR je Impfung

▪ **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**

10,00 EUR je Impfung

▪ **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**

10,00 EUR

- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
10,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
100,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 50,00 EUR

U7: 10,00 EUR

U8: 10,00 EUR

U9: 10,00 EUR

U10: 10,00 EUR

U11: 10,00 EUR

J1: 10,00 EUR

J2: 10,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**
10,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder**
10,00 EUR

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Bonus für Leistungsabzeichen Sport**
nein
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung**
ja
- **Bonus für Normalgewicht**
ja
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
ja

- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.**
ja
- **Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
keine Angabe
- **Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)**
keine Angabe

Maximaler Barbetrag bei der BKK exklusiv aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 140,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 18 Maßnahmen zu absolvieren.
Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Höherer Vorsorge-, Präventions- und Mutter & Kind Bonus. So erhalten Versicherte einen Bonus für jede in Anspruch genommenen Vorsorgemaßnahme sowie Impfung und auch einen Präventionsbonus für gesundheitsbewusstes Verhalten. Die werdende Mutter und das Neugeborene erhalten ebenfalls eine hohe Prämie, wenn alle Vorsorgeleistungen und Impfungen, die in der Schwangerschaft und im 1. Lebensjahr des Kindes anfallen, durchgeführt werden.

Zusätzlich bietet die BKK exklusiv viele ergänzende Leistungen an. So zahlt sie ihren Kunden neben weiteren Extras zweimal im Kalenderjahr je 50,00 Euro für die professionelle Zahnreinigung und bis zu 300,00 Euro für die osteopathische Behandlung. Alle Extras erhalten Versicherte im Rahmen der jeweils gültigen Regelungen – ohne Begrenzung durch ein Gesundheitskonto oder Koppelung mit dem Bonussystem.

Darüber hinaus zahlt die BKK für Vorsorge und Prävention einen attraktiven Gesundheitsbonus und Versicherte können den lukrativen Wahltarif exklusiv select, mit dem bis zu 400,00 Euro Beiträge erstattet werden, wählen.

Ein weiteres Highlight ist das „Storchenkonto“ für Schwangere. Mit einem Guthaben von 600,00 Euro für diverse private Leistungen. Für alle Vorsorgemaßnahmen von Mutter und Kind gibt es einen hohen Mutter & Kind Bonus.

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK exklusiv übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|---|--|--|--|
| ▪ Entspannung
ja, für Fremdkurse. Keine Angabe bzgl. Eigenkurse | ▪ Gesundheitssport
ja, für Fremdkurse. Keine Angabe bzgl. Eigenkurse | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, für Fremdkurse. Keine Angabe bzgl. Eigenkurse | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, für Fremdkurse. Keine Angabe bzgl. Eigenkurse |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, für Fremdkurse. Keine Angabe bzgl. Eigenkurse | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, für Fremdkurse. Keine Angabe bzgl. Eigenkurse | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, für Fremdkurse. Keine Angabe bzgl. Eigenkurse | |
- **Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen**

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: keine Angabe
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse:

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 200,00 EUR je Kurs
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 200,00 EUR je Kurs

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
keine Angabe
- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
ja, für alle Mitglieder, maximaler jährlicher Vorteil 400,00 EUR bei maximal 100,00 EUR Risiko

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK exklusiv hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 14.02.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.